

WERDEN SIE TAGESMUTTER/TAGESVATER



Warum es jetzt eine gute Idee ist, Kindertagespflegeperson zu werden:

- selbständige und sinnstiftende Tätigkeit
- gemeinsame Betreuung eigener und fremder Kinder in familiärer Atmosphäre möglich
- stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- eigenverantwortliche Tätigkeit: individuelle, flexible Gestaltung Ihres Betreuungsalltags inklusive eigenem pädagogischen Konzept
- Vergütung erfolgt durch Regelungen im privaten Betreuungsvertrag inklusive Möglichkeit einer Antragsstellung zur finanziellen Förderung durch das zuständige Jugendamt
- anerkannte, kostenlose Qualifizierung mit regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen und Austauschangeboten
- kontinuierliche Beratung und Begleitung durch die Fachberatung

Weiterführende Informationen zur Tätigkeit sowie aktuelle Qualifizierungstermine finden Sie unter www.prokindertagespflege-stuttgart.de



Aufbau Grundqualifizierung

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson umfasst **300 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten** und ist für Sie **kostenlos**.

Während der ersten 160 UE der Qualifizierung werden Sie umfassend auf Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet. Die begleitende Praxisphase ermöglicht einen umfassenden Einblick in das zukünftige Tätigkeitsfeld, bereits erworbenes Wissen kann unmittelbar in der Praxis angewendet und erweitert werden. Nach erfolgreichem Abschluss können Sie Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufnehmen und die ersten Kinder betreuen. Die Qualifizierung im Umfang von 140 UE wird parallel fortgesetzt und gibt Ihnen die Gelegenheit Ihren Betreuungsalltag und Ihre eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

160 UE Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung



Praktikum



140 UE Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung

Inhalte der Qualifizierungskurse sind beispielsweise ...

- Aufgabe und Rolle als Kindertagespflegeperson
- Pädagogik und Entwicklungspsychologie
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege
- Gründung und Aufbau einer Kindertagespflegestelle

Zu den grundlegenden Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson gehören u.a.

- Geeignetheit nach §§ 23, 43 SGB VIII (u.a. persönliche Kompetenzen)
- Volljährigkeit
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2)
- mindestens Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Schulabschluss
- ärztliche Bescheinigung über den aktuellen Gesundheitsstand und Nachweis Masernschutz
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs für Kinder“

Kindertagespflegeperson werden

IN 7 SCHRITTEN:

1. Teilnahme an einer **Informationsveranstaltung** beim Caritasverband
2. Ersteinschätzung der Eignung in Form eines **Vorgesprächs und Hausbesuchs**
3. Teilnahme am **Qualifizierungskurs 160 UE** und begleitendes **Praktikum**
4. **Eignungseinschätzung und -überprüfung** für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und **Erteilung der Pflegeerlaubnis durch Mitarbeitende des Jugendamts**
5. **Eröffnen** der eigenen Kindertagespflegestelle
6. Teilnahme am **tätigkeitsbegleitenden Qualifizierungskurs 140 UE**
7. **Abschluss** der Qualifizierung

WILLKOMMEN IM TEAM



www.prokindertagespflege-stuttgart.de

Gestaltung: soidan kommunikation
Fotos: Nicole Beisswenger, Schöndorf / Kasefoto - shutterstock.de

**KINDERTAGES-
PFLEGE**
**EINE PASSENDE
BETREUUNGS-
FORM FÜR UNS?**

**IN KLEINER
GRUPPE DIE WELT
ENTDECKEN**



SIE SUCHEN FÜR IHR KIND ●●●

- eine **familienähnliche Betreuung** in einer Kleingruppe, die den Einstieg in die Betreuung außerhalb der eigenen Familie erleichtert
- eine **feste Bezugsperson**
- ein **flexibles Eingehen** auf die Bedürfnisse der Kinder, den eigenen Familienalltag und die beruflichen Erfordernisse der Eltern
- eine Betreuung für Kinder vorwiegend im Alter **von 0 bis 3 Jahren**
- ein **gleichrangiges Angebot** zu einer Betreuung in einer Kita

Kindertagespflegepersonen ...

- haben den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern
- übernehmen Verantwortung für die positive Entwicklung ihrer Tageskinder
- sind fachlich qualifiziert und nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil
- sind in der Regel selbstständig tätig oder bei einer Familie angestellt
- arbeiten in kindgerechten Räumen nach einem eigenen pädagogischen Konzept
- werden kontinuierlich begleitet, beraten und überprüft durch die Fachberatung

Rahmenbedingungen

- Eine qualifizierte Kindertagespflegeperson betreut bis zu 5 zeitgleich anwesende Kinder
- Die Betreuung findet in kindgerechten Räumen im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in separat von der Kindertagespflegeperson angemieteten Räumen statt
- In einer sog. Großtagespflege können sich auch zwei Kindertagespflegepersonen zusammentun und gemeinsam bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreuen
- Es gibt einen geregelten Tagesablauf: feste Rituale, gemeinsame Mahlzeiten, Ausflüge und Zeit zum Ausruhen
- Die Betreuungszeiten können je nach Ihren persönlichen Bedürfnissen mit der Kindertagespflegeperson abgestimmt werden
- Ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag wird zwischen Eltern und der Kindertagespflegeperson geschlossen
- Eltern können einen Antrag auf finanzielle Förderung der Betreuungskosten beim Jugendamt stellen. Im Falle einer Bewilligung beteiligen sich Eltern in der Regel an den Kosten der Betreuung und zahlen einen Kostenbeitrag.
- Auch als ergänzendes Angebot zur Kita oder Schule denkbar

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne die Informationsveranstaltungen des Caritasverbands!

SIE HABEN FRAGEN ?

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns über Ihren Anruf oder eine E-Mail.

Die Fachberatung Kindertagespflege des **Caritasverbands** berät und informiert Sie zu folgenden Themen:

- Qualifizierung als Kindertagespflegeperson
- Suche nach der passenden Kindertagespflegeperson
- Rahmenbedingungen der Kindertagespflege
- Privatrechtlicher Betreuungsvertrag
- Versicherungsschutz
- Pädagogische Themen und Fragen

Caritasverband für Stuttgart e.V.
Fachberatung Kindertagespflege



Johannesstraße 33
70176 Stuttgart
Telefon

- Fr. Kühfuss: 0176/181 07656
- Fr. Apel: 0176/181 07436

kindertagespflege@caritas-stuttgart.de



Das **Jugendamt** der Landeshauptstadt Stuttgart, Dienststelle Kindertagespflege, berät und informiert zu folgenden Themen:

- finanzielle Förderung eines Betreuungsplatzes und
- rund um die Eignung von Kindertagespflegepersonen sowie die Erlaubnis zur Kindertagespflege.

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt



Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart -Mitte
Telefon 0711/ 216-55360
ktp-erlaubnis@stuttgart.de



www.stuttgart.de/kindertagespflege

KINDER- BETREUUNG?

SELBER MACHEN!

FAMILIE UND BERUF
IN DER KINDERTAGES-
PFLEGE VEREINBAREN

